

wieder genommen haben, ausgewiesen werden sollen". Die Schleswigschen Optanten haben auch in der That ein Anderes als die sofortige Ausweisung im Falle dauernder Rückkehr nicht erwartet, da sonst aus den oben bezeichneten Gründen die Optantenziffer sich noch höher gestaltet haben würde.

An der Hand der Dänischen Presse sollte man nun denken, das Preußen über alle diese ihn durch die Natur des Options-Instituts und den Wiener Friedensvertrag hinsichtlich der Behandlung der Optanten zustehenden Rechte zu Ungunsten dieser Optanten weit hinausgegangen sei. Was ist aber in Wirklichkeit die Sachlage?

Nachdem Preußen gemeinsam mit Oesterreich in jenem Vertrage bereits die Optanten von der bei fast allen früheren Optionen auferlegten Verpflichtung zum Verkauf ihres auf dem cedirten Territorium belegenen Grundbesitzes exempt hatte, hat es, kaum das Ende der Optionsfrist hierfür abwartend, sämmtlichen nach Dänemark übergetretenen Personen die Rückkehr nach Schleswig gestattet und alle diese Optanten unbehelligt dort ihren dauernden Aufenthalt als Dänische Staatsangehörige nehmen lassen; es läßt die vor 1863 geborenen Söhne dieser Optanten gleichfalls unbehelligt in Schleswig wohnen und hat sich damit auf länger als ein halbes Jahrhundert hinaus das Werk der Assimilierung Nordschleswigs mit den übrigen Theilen der Preussischen Monarchie durch die Zulassung des Verbleibens einer kompakten Masse Dänischer Staatsangehöriger daselbst freiwillig erschwert; es erlaubt endlich auch den seit 1863 geborenen Söhnen der Optanten bis zu ihrem 20. Lebensjahre das Bewohnen des ihnen fremden Gebietes. Für alle diese dem Grundprincip des Options-Instituts zuwider, aus Freundwilligkeit gegen den Nachbarstaat von Preußen gemachten Concessionen findet die Dänische Presse kein Wort der Anerkennung. Sie erwiedert dieselben mit der seltsamen Behauptung, das den Optanten ein Recht auf Nichtausweisung, also größere Rechte zustehen, als jedem sonstigen Ausländer. Und nachdem, weil entgegen der Voraussetzung, in welcher diese Concessionen gewährt sind, die Zahl der im nördlichen Schleswig wohnenden Dänischen Staatsangehörigen sich nicht gemindert hat, sondern vielmehr durch anscheinend völlig organisierten Zuzug neuer Elemente aus Dänemark erheblich gewachsen ist (in einem einzigen Kreise zwischen Ende 1871 und 1880 von 6,700 auf 11,400), Preußen sich nunmehr gezwungen sieht, dem Weitergreifen dieses Zustandes für die Zukunft durch eine Maßnahme vorzubeugen, welche diejenigen, die auf Preussischem Gebiete ihr Leben lang bleiben wollen, lediglich dazu auffordert, die natürliche Consequenz dieses Entschlusses zu ziehen, richtet jene Presse sogar gegen die Preussische Regierung die Anklage unritterlicher Vergewaltigung und brutalen Machtmißbrauchs. Diese Vorwürfe wären voraussichtlich unterblieben, wenn die Preussische Regierung von Hause aus mehr den völkerrechtlichen Traditionen und weniger ihren freundschaftlichen Gesinnungen für Dänemark Rechnung getragen hätte.